

Antworten auf die Wahlprüfsteine der Wirtschaftsweiber zur Bundestagswahl 2009:

Gleichstellungspolitische Initiativen in Ihrer eigenen Partei/Ihrem Landesverband

1. Gibt es in Ihrer Partei/Ihrem Landesverband eine Statistik, die einen Überblick über den Anteil von Frauen ermöglicht insbesondere mit Blick auf den Anteil von Frauen in Führungs- und Spitzenpositionen?
Da wir ein relativ kleiner Landesverband sind, ist eine Statistik nicht erforderlich. Wir haben aber in der Landessatzung klar festgelegte Quotierungsregelungen für die Listenaufstellungen und den Landesvorstand.
2. Mit welchen Maßnahmen zur Gleichstellung wollen Sie in Ihrer Funktion als Organ zur Meinungsbildung und zugleich Vorbildfunktion Gesellschaft und Wirtschaft ermutigen, gleichstellungspolitischen Fragen Vorrang einzuräumen?
Wir thematisieren Gleichstellungsfragen offensiv und ressortübergreifend in allen Gremien. Bei uns werden diese Themen auch von Frauen vertreten, die selbst in Spitzenpositionen sind. Auf diese Weise wirken Gleichstellungsfragen in doppelter Hinsicht.
3. Welche Strategie verfolgt Ihre Partei/Ihr Landesverband, um den Anteil von Frauen in Führungs- und Spitzenpositionen in Ihrer Partei/Ihrem Landesverband zu erhöhen?
Die Führungs- und Spitzenpositionen sind wie die Parteigremien auf Landesebene paritätisch besetzt. Es ist unser Ziel, dies auch auf den unteren Ebenen (Bsp.: Ortsverbände) ausnahmslos durchzusetzen. Darüber hinaus gibt es immer wieder Veranstaltungen und Termine, die sich gezielt an Frauen in der Partei richten (z. B.: Frauenfrühstück vor Landesparteitagen) und deren Vernetzung unterstützen. Auch die enge Zusammenarbeit mit Frauenverbänden führt zu einer Verstärkung des Frauenanteils in den Führungsschichten.
4. Verfügt Ihre Partei/Ihr Landesverband über ein Diversity-Management, um den Belangen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen Rechnung zu tragen? Welche Rolle spielt dabei die Gruppe der LGBT?
Bislang noch nicht. Ein Diversity-Management wird von uns jedoch angestrebt insbesondere wenn die Anzahl der Beschäftigten innerhalb der Fraktion und der Partei steigen sollte. Wir halten dies ab einer bestimmten Betriebsgröße für äußerst wichtig, genauso, wie wir dies für den öffentlichen Dienst und die Wirtschaft fordern.

Gleichstellungspolitische Ziele nach der Wahl?

1. Mit welchen konkreten Maßnahmen plant ihre Partei/Ihr Landesverband den Anteil von Frauen in Führungspositionen in Politik und Wirtschaft zu erhöhen?
Grundlegend ist für uns, dass die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen verbessert wird. Die Grünen setzen sich für eine 50%-Quotierung der Aufsichtsräte ein. Praktisch wollen wir dieses Vorhaben durch den Aufbau einer Datenbank für potentielle Bewerberinnen unterstützen. Auch in den Vorständen muss der Anteil von Frauen gesteigert werden. Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind Unternehmen zu bevorzugen, die nachweislich Gleichstellung verwirklichen. Gleiches gilt für die Wirtschaftsförderung. Dies betrifft auch die Landesebene, wo wir uns dafür einsetzen, dass es verbindliche Ziel- und Leistungsvorgaben für den Frauenanteil in allen öffentlichen Bereichen wie Hochschulen,

Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie Kreditinstituten gibt, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist. Ebenso vertreten wir die konsequente Anwendung von Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting. Die Belange von Unternehmerinnen und Gründerinnen müssen mehr Berücksichtigung finden.

2. Mit welchen Maßnahmen wird Ihre Partei/Ihr Landesverband die anhaltende Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern – immerhin ein Gefälle von ca. 23% - bekämpfen?

Bei uns im Saarland ist die Lohndivergenz besonders gravierend. Sie liegt bei 25%. Deshalb ist es für uns besonders wichtig, dass es ein echtes Verbandsklagerechts im Antidiskriminierungsgesetz und eines flexibles Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft gibt. Letzteres muss Personalentwicklungspläne, Zielvorgaben für die Einstellung, Qualifizierung und Beurteilung umfassen. Gleichstellung muss für die Unternehmen zum Wettbewerbsvorteil werden, mit dem sie aktiv werben können. Im Bereich des öffentlichen Dienstes wollen wir die Eingruppierungskriterien des Öffentlichen Dienstes im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit überarbeiten. Frauenförderpläne müssen in ihren Zielvorgaben wesentlich konkretisiert werden und Abweichungen davon transparent begründet werden. Da Frauen gerade im Niedriglohnbereich beschäftigt sind, wirkt sich auch ein Mindestlohn vor allem auf deren Gehälter entsprechend aus. Auch hierfür setzen wir uns ein.

3. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei / Ihr Landesverband ergreifen, um die anhaltende gesellschaftliche Diskriminierung von Schwulen und Lesben in Sport, Politik und Wirtschaft zu bekämpfen? Beabsichtigen Sie, Diversity und insbesondere Fragen rund um LGBT zum Bestandteil von Bildung in Schulen und Hochschulen zu integrieren um Vorurteile abzubauen?

Wir setzen uns zusammen mit der Bundespartei für ein Bund-Länderprogramm zur Bekämpfung antihomosexueller Gewalt ein. Durch die Einführung eines echten Verbandsklagerechtes im Antidiskriminierungsgesetz wollen wir den rechtlichen Schutz vor Diskriminierung ausweiten. Wir stehen für ein gerechtes und nicht diskriminierendes Bildungssystem, dass der gesellschaftlichen Vielfalt gerecht wird. Die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen müssen im Bildungsalltag und den Bildungsinhalten wesentlich mehr berücksichtigt werden.

4. Welche Priorität räumt Ihre Partei / Ihr Landesverband der rechtlichen Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe in allen Rechtsgebieten – insbesondere aber im Steuerrecht – ein?

Die Grünen haben sich durchgängig für die Gleichstellung von eingetragenen Lebensgemeinschaften mit der Ehe engagiert. Wir setzen uns für gleiche Rechte in allen Bereichen ein. Auch in Zukunft werden wir uns für die Ausweitung der Gleichstellung auch im Steuer-, Beamten- und Adoptionsrecht einsetzen. Unser Ziel ist die Öffnung der Ehe für lesbische und Schwule Paare.

III. Intensivierung bisheriger Ansätze

1. Inwieweit wird sich Ihre Partei / Ihr Landesverband dafür einsetzen, dass die Charta der Vielfalt nicht nur als wohlfeile Absichtserklärung verstanden wird sondern zugleich als wichtiges Steuerungsinstrument für die Wirtschaft eingesetzt wird, z.B. indem die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt zur Voraussetzung der Vergabe öffentlicher Aufträge gemacht wird?
Wir haben uns immer wieder dafür eingesetzt, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht nur, nach dem Kostenkriterium entschieden wird, sondern andere Kriterien wie ökologische, soziale und ethische Kriterien eine gleichwertige Berücksichtigung finden. Die Einhaltung des Diskriminierungsverbotes gehört für uns selbstverständlich dazu.
2. Wird Ihre Partei / Ihr Landesverband die Einhaltung und den Erfolg der Charta der Vielfalt erfassen und bewerten? Sollen Sanktionen für Verstöße gegen die Charta der Vielfalt eingeführt werden?
Verstöße gegen das Diskriminierungsverbot fallen unter das Antidiskriminierungsrecht und das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Dort sind auch die entsprechenden Sanktionen vorgesehen. Die Charta der Vielfalt ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Arbeitgeber. Sie hat insbesondere dann Erfolg, wenn hiervon ein positives Image ausgeht. Genau hierfür werden wir uns einsetzen.
3. Wie wird Ihre Partei / Ihr Landesverband der anhaltenden Kritik an der Ausstattung und Amtsführung der Antidiskriminierungsstelle Rechnung tragen, um der eigentlichen Aufgabe dieser Einrichtung, nämlich der Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung gerecht zu werden?
Die Bundesebene von Bündnis 90/Die Grünen hat die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes mehrfach öffentlich kritisiert. Sie wird mit ihrer jetzigen Arbeit und der aktuellen Hausspitze, dem eigentlichen Ziel, nämlich vor Diskriminierung zu schützen und ihr vorzubeugen, nicht gerecht. Bündnis 90/ Die Grünen fordern daher einen personellen und inhaltlichen Neuanfang.